

**GD / Postulat Zweifel Schäfli-St.Gallen<sup>1</sup>:  
Begleitinstrumente an kantonalen Spitälern**

*Antrag der Regierung vom 18. Mai 2005*

**Gutheissung mit geändertem Wortlaut:** «Die Regierung wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, mit welchem Instrumentarium die Sicherheit von Patientinnen und Patienten in den st.gallischen Spitälern und Kliniken bei der Anwendung neuer Behandlungs- und Operationsmethoden sowie der Einführung neuer Heilmittel gewährleistet und weiter verbessert werden kann.»

*Begründung:* Das Postulat wurde im Zusammenhang mit Vorwürfen der Schweizerischen Patientenorganisation an den Chefarzt der Klinik für Chirurgie am Kantonsspital St.Gallen eingereicht. Diese Vorwürfe wurden Gegenstand von strafrechtlichen Verfahren. Diese sind in der Zwischenzeit mit Ausnahme eines Falles durch Aufhebungsverfügungen oder Nichteintretensentscheide der Justizorgane geklärt. Der noch offene Fall steht vor der richterlichen Entscheidung. Unter direkter Bezugnahme auf diese konkreten Einzelfälle wurde mit dem Postulat die Schaffung von Strukturen und Instrumenten angeregt, die es erlauben, chirurgische Eingriffe zu kontrollieren, zu überwachen und zu begleiten. Die Schaffung eines solchen Instrumentariums ist aus der Sicht der Regierung zu weitgehend und daher abzulehnen. Diese Beurteilung gilt auch mit Blick auf das bereits bestehende Instrumentarium für die Gewährleistung der Sicherheit von Patientinnen und Patienten in den Spitälern und Kliniken. Die Regierung erachtet es als sinnvoll, dieses bestehende Instrumentarium und mögliche Verbesserungen dazu in einem Bericht aufzuzeigen. Dabei soll insbesondere auch auf die Anforderungen bei der Einführung neuer Behandlungs- und Operationsmethoden sowie bei der Einführung neuer Heilmittel eingegangen werden.

**Beilage:** Wortlaut des Postulates

---

<sup>1</sup> übernommen von Höchner-Rheineck, erneut übernommen von Pellizzari-Lichtensteig